

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 18.04.2016**hier: DS 00687/2016 - Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einer raumordnungsrechtlichen Zulassung des Factory Outlet Center Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu widersprechen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wurde vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beauftragt, ein Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Factory Outlet Centers in Wittenburg durchzuführen. Das Vorhaben weicht vom landesplanerischen Ziel ab, großflächigen Einzelhandel nur in zentralörtlichen Lagen anzusiedeln.

Am 18.02.2016 fand ein sog. "Scoping-Termin" in der Gemeinde Wittenburg statt, in dessen Auswertung der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung innerhalb des Zielabweichungsverfahrens festgelegt wird. Auf diesem Termin wurde auch eine raumordnerische und städtebauliche Wirkungsanalyse der ecostra GmbH aus Wiesbaden vorgestellt, die u.a. die Auswirkungen des FOC auf den Einzelhandelsstandort Schwerin bewertet. Diese Wirkungsanalyse ist aus Sicht der Stadtverwaltung kritisch zu bewerten, da Auswirkungen auf den Standort Schwerin nicht umfassend ermittelt wurden. Es ist zu befürchten, dass die Auswirkungen auf den Einzelhandel insbesondere der Innenstadt größer sind als bislang prognostiziert.

Die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Gebietskörperschaften findet aber zu einem späteren Zeitpunkt statt. Innerhalb dieses Verfahrens wird die Stadtverwaltung die ausführliche Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin mit dem o.g. Tenor abgeben. Die Stellungnahme wird zuvor mit den politischen Gremien abgestimmt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.


Bernd Nottebaum